

Der Behandlungserfolg hängt wesentlich von Ihrer Mitarbeit ab. Wir bitten Sie Rücksicht zu nehmen und die nachstehenden Hinweise zu beachten, die nach Absprache mit unseren Kostenträgern die Hausordnung darstellt.

1. Die ärztlichen Anordnungen sollten genau befolgt werden. Nehmen Sie keine Medikamente ein, die nicht ausdrücklich von Ihrem Arzt verordnet worden sind. Während Ihres Aufenthaltes ist der Nikotingenuss auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im gesamten Bereich der Klinik ist der Genuss von Alkohol und das Rauchen untersagt.
2. Wir bitten Sie, die angegebenen Tischzeiten pünktlich einzuhalten. Erscheinen Sie zu den Mahlzeiten bitte in angemessener und vollständiger Kleidung, nicht im Bademantel oder Badebekleidung. Für nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten kann kein Ersatz gewährt werden.
3. Während der Nachtruhe und nach dem Essen wird um vollständige Ruhe im Hause gebeten. Das Haus wird abends um 23:00 Uhr verschlossen, an Vorfeiertagen um 24:00 Uhr. Spätestens um diese Zeit beginnt die Nachtruhe. Der Aufenthaltsbereich des Passat-Cafés wird in der Nachtruhe verschlossen.
4. Wir bitten Sie, die Dusche mit Beginn der Nachtruhe nicht mehr zu benutzen.
5. Es ist nicht gestattet, Speisen oder Geschirr mit in die Zimmer zu nehmen. Das Zubereiten von Speisen ist nicht gestattet.
6. Tiere dürfen nicht mit in die Klinik gebracht werden (ausgenommen sind von der Klinik genehmigte Therapiehund).
7. Wir bitten um schonende Behandlung der Einrichtung des Hauses. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden wird der Verursacher haftbar gemacht.
8. Die Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges während der Dauer Ihrer Heilbehandlung sollte unterbleiben.
9. Beurlaubung oder eine vorzeitige Beendigung der Heilbehandlung muss dem Kostenträger mitgeteilt werden und ist nur in besonderen Aufnahmefällen möglich.
10. Unfälle während der Heilbehandlung sind sofort dem Arzt zu melden.
11. Die Leitung des Hauses ist von den Kostenträgern ermächtigt, bei Verstößen gegen die Hausordnung Verwarnungen auszusprechen. In besonders schweren Fällen, sowie Wiederholungen wird die sofortige Beendigung der Heilbehandlung veranlasst. Zur Ausübung unseres Hausrechtes gehören notwendige Zimmerkontrollen, die durch unsere Mitarbeiter durchgeführt werden.
12. Die Unterbringung im Hause erfolgt nach medizinischen Gesichtspunkten in Verbindung mit der aktuellen Kapazität. Wir bitten um Verständnis, dass wir Zimmerwechsel aus persönlichen Gründen nicht vornehmen können.

Die Geschäftsführung der VAMED Rehaklinik Damp